

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-1/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024

VGZ Schwalm - Fortführung des Projektes ab 2025 mit Erweiterung auf das Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises

a) Erläuterung:

Die Zweckverbände Schwalm, Schwalm-Eder-West und Schwalm-Eder-Mitte arbeiten seit 2020/2022 im Bereich der Wirtschaftsförderung im Projekt „VGZ Schwalm“ interkommunal zusammen. Die Zuständigkeit des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm wurde auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf das Gebiet der den Zweckverbänden zugehörigen dreizehn Städte und Gemeinden für die Dauer von fünf Jahren (2020-2024) erweitert. Bereits im Frühjahr 2024 haben sich alle drei Zweckverbände sowie die Gremien der Mitgliedskommunen für die Fortführung des Projektes ab 2025 ausgesprochen.

Ab dem 01.01.2025 erfolgt die Ausweitung des Angebots auf das Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises. Hierzu wurden mit allen bisher nicht am Projekt beteiligten Kommunen Gespräche geführt. Insgesamt werden sieben Städte und Gemeinden dem Projekt beitreten, dies sind Edermünde, Felsberg, Körle, Neukirchen, Niedenstein, Oberaula und Ottrau. Außerdem könnte noch Melsungen hinzukommen. Dort ist die abschließende Abstimmung noch nicht erfolgt, daher erfolgt die Berechnung der Umlage für die Mitgliedskommunen ab 2025 zunächst ohne die Stadt Melsungen. Bei einem Beitritt würde sich die Aufteilung der Beiträge je Kommune wie in der anliegenden Aufstellung ersichtlich ändern.

Den Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises, die nicht ab dem 01.01.2025 am Projekt teilnehmen, soll ein Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Förderzeitraums ab 2026-29 ermöglicht werden. In der Folge würden sich die Umlagen voraussichtlich reduzieren, da sich durch diese Erweiterung auf der Ausgabenseite nach derzeitigen Erkenntnissen keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben würden.

Die Zusammenarbeit soll auch künftig auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den bereits im Projekt beteiligten Städten und Gemeinden der Zweckverbände Schwalm, Schwalm-Eder-West und Schwalm-Eder-Mitte und den Städten und Gemeinden, die einen Beitritt zum Projekt ab 2025 beschlossen haben erfolgen. Die Vereinbarung würde zunächst für die Dauer von 5 Jahren (2025-2029) geschlossen. Ab 2025 würde das VGZ Schwalm in VGZ Schwalm-Eder umbenannt. Um diese abschließende Vergrößerung des Gebietes zu realisieren, wird ein Förderantrag für die Interkommunale Zusammenarbeit im Projekt VGZ Schwalm-Eder für den Zeitraum 2025 bis 2029 beim Hessischen Innenministerium und dem Schwalm-Eder-Kreis (Mittel aus dem Kreisausgleichsstock) durch den Zweckverband Schwalm gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich bereits mit Beschluss vom 08.02.2024 grundsätzlich für die Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 ausgesprochen.

Die beigefügte Übersicht zeigt auf, wie sich die Kostenverteilung für die Fortführung des VGZ Schwalm/VGZ Schwalm-Eder ab dem 01.01.2025 darstellt.

Anlage(n):

1. Kommunalanteile 2025 Finanzierungsübersicht Stand 10_2024